

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 86 (1991)
Heft: 2

Rubrik: Telex

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

telte Ende Januar eine Fachtagung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung über das Thema «Lärmschutz und Ortsplanung». An dieser zeigte sich nämlich klar, dass der Schlüssel für den erfolgreichen Vollzug von Lärmschutzvorschriften mittel- bis langfristig vor allem bei der Entwicklung lärmarmen Technologien liegt. Kurzfristig aber, und bis die Industrie dazu gebracht worden ist, dürften bauliche Lärmschutzmassnahmen in den nächsten Jahren kaum zu umgehen sein. Die Grössenordnung, um die es dabei geht, lässt aufhorchen. So sind etwa in der Stadt Bern Liegenschaften an rund 40 km Strassen (ohne Kantons- und Nationalstrassen) einem Lärm von über 65 Dezibel ausgesetzt, wovon 15 km in erster Priorität saniert werden müssen. In Bern rechnet man für jeden lärmgedämpften Strassenkilometer mit 4,5 Mio. Franken, und die Stadt Zürich schätzt die Lärmschutzinvestitionen der nächsten Jahre auf rund 100 Mio. Franken. Bedeutsam und in der Praxis ein oft heikles Unterfangen ist die parzellenscharfe Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen, zumal hier das Gesetz einen grossen Ermessensspielraum zulässt. Für Stadtplaner Dr. Jürg Sulzer reichen dabei die offenen Fragen von juristischen Definitionsproblemen über Aspekte des praktischen Vollzugs bis zu politischen Grundsatzthemen. Dementsprechend hat die Stadt Bern ein mehrstufiges Vorgehen gewählt. Zuerst wurden Richtlinien mit den wichtigsten Grundsätzen und Zuordnungskriterien erarbeitet, dann die Empfindlichkeitsstufen für das ganze Stadtgebiet zugewiesen, wobei zwischen stark (65–70 dB) und mässig befahrenen (60–65 dB) Haupt- und Sammelstrassen sowie Quartierstrassen (unter 60 dB) unterschieden wurde. Dazu wurde ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt und der Kanton zu einer Vorprüfung eingeladen.

In sieben Testgebieten wurden zudem Studien erarbeitet, die verträgliche Lösungen mit Lärmschutzbauwerken aufzeigen sollten. Diese ergaben, dass beim grössten Teil der Bebauung an lärmigen Strassen aus Ortsbildschutzgründen kaum bauliche Massnahmen möglich sind und deshalb bei Grenzüberschreitungen primär Massnahmen an der Quelle (Belag, Tempo, Verkehrsaufkommen) ergriffen werden sollten. Erfahrungen, die in der Stadt Bern mit Sa-

nierungsprogrammen bereits gesammelt worden sind, waren auch davor, das Heil in einseitig technischen Lösungen zu suchen. Besonders in dicht besiedelten Gebieten erweisen sich bauliche Lärmschutzmassnahmen als schwierig. So fehlt es für Lärmschutzwände und -wälle oft an den nötigen Flächen, ergeben sich ästhetische Probleme, ist die Verlegung der Wohn- und Arbeitsräume von der Strassenseite in den rückwärtigen Wohnungsbereich

kaum zu lösen oder stellen sich in den noch unerschlossenen Baugebieten mitunter heikle planerische Fragen.

Qualität möglich

Um zu verhindern, dass die Lärmschutzbestimmungen zu einseitig aufgrund der geforderten Grenzwerte vollzogen, ihre gestalterischen Auswirkungen aber vernachlässigt werden, hat die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung einen nationalen Wettbewerb durchgeführt, dessen Ergebnisse kürzlich als Broschüre veröffentlicht worden sind (VLP-Schriftenfolge Nr.52). Der Wettbewerb bezweckte, Ideen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie in Gebieten mit erheblichem Strassenlärm Massnahmen zur Lärmreduktion zu realisieren wären, ohne dass auf eine gute Wohn-, Arbeitsplatz- und Umgebungsgestaltung verzichtet werden muss. Dabei befasste er sich ausschliesslich mit Massnahmen an Gebäuden und in ihrer Umgebung in sieben Städten, und zwar nach drei verschiedenen Aufgabenstellungen: 1. Bauten in kleinen oder grossen städtischen Baulücken, 2. Bauliche Massnahmen an stark befahrenen Strassen, 3. Neue Quartierbebauungen. Die Wettbewerbsarbeiten haben gezeigt, dass es trotz Lärmschutzvorschriften möglich ist, qualitativ zu bauen, sofern der Gestaltungswillen und das Geld dafür vorhanden sind. Heute noch schwer zu beurteilen ist allerdings die Nutzwirkung baulicher Lärmschutzmassnahmen. Zielkonflikte ergeben sich vor allem im Zusammenhang mit den Wohnanteilsplänen (erschwerter Umnutzung), mit der denkmalpflegerisch wertvollen Bausubstanz (kulturhistorische Verluste durch Baueingriffe) sowie mit der Verkehrskanalisation (Überlastung und Verödung der Hauptachsen). Was die vorgeschlagenen Massnahmen im einzelnen betrifft, kristallisierten sich bei den bestehenden Gebäuden

TELEX

Weniger Ortsbildschutz?

Der Berner Grosse Rat hat eine Motion überwiesen, die von der Regierung einen umfassenden Bericht über die durch den Interessenkonflikt zwischen Ortsbildschutz und Bauzonennutzung entstandenen Probleme verlangt. Mit einem Postulat wurde die Regierung zudem beauftragt, Weisungen zur quantitativen Beschränkung des Ortsbildschutzes zu prüfen. Die Votanten machten vor allem geltend, die Ästhetikvorschriften behinderten zu oft das Bedürfnis nach freier Entwicklung.

Guarda ausgezeichnet

Das Engadiner Dorf Guarda, Wakker-Preisträger des Schweizer Heimatschutzes, ist im Wettbewerb «Besterhaltenes Dorf Europas» für die Bewahrung seiner Wohn-, Bau- und Landwirtschaftskultur und seinen alternativen Tourismus mit dem zweiten Preis ausgezeichnet worden. An der Endausscheidung in Norwegen nahmen acht Länder teil. Der erste Preis ging an das autofreie südnorwegische Insel- und Fischerdorf Lyngor, der dritte an das holländische Hanseatendorf Hattem.

«Kein Denkmal»

Das Erziehungsdepartement des Kantons Luzern hat das Stadtluzerner Kunst- und Kongresshaus zwar als schutz- und erhaltenswürdig aner-

kannt, jedoch nicht unter Denkmalschutz gestellt. Es hat auch den Neubau des umstrittenen Westtrakts des Luzerner Bahnhofs bewilligt. Im ersten Fall stellte sich die Behörde gegen einen Antrag der kantonalen Denkmalpflege, im zweiten hatte sich der Schweizer Heimatschutz für eine Verkleinerung des Westtraktes eingesetzt. Der Stadtrat möchte neben dem Kunst- und Kongresshaus einen neuen Konzertsaal errichten und das Kunsthaus später zur Stadthalle umbauen.

Renovationsverbot

Um die noch vorhandenen echten Tessiner Rustici zu erhalten, hat der Staatsrat mit sofortiger Wirkung ein Verbot für Renovationen erlassen. Betroffen sind Projekte, die den ursprünglichen Zustand der Häuser völlig verändern. Die Regierung stützt sich dabei auf das Bundesgesetz über die Raumplanung.

Zürich brems Umbauten

In Zürcher Berggemeinden sollen landwirtschaftliche Gebäude ausserhalb der Bauzonen nicht zu Wohnungen oder Gewerberäumen umgenutzt oder umgebaut werden. Das Kantonsparlament hat beschlossen, auf eine entsprechende Regierungsvorlage für Gebiete mit traditioneller Streubauweise nicht einzutreten.